

Erste Ergebnisse – prima Stimmung

SCHWARZ-GRÜN Verfassung soll bürgernäher werden

Von Christian Stang

WIESBADEN. CDU und Grüne haben bei ihren Koalitionsverhandlungen in Hessen erste Ergebnisse erzielt. Bei einer fünfstündigen Sitzung wurde am Montagabend in Schlagenbad unter anderem vereinbart, die Landesverfassung zu reformieren. Dazu soll ein Konvent mit allen im Landtag vertretenen Parteien, Rechtsexperten, Vertretern von Vereinen und Verbänden sowie Bürgern einberufen werden.

Die Stimmung bei den Verhandlungen der großen Runde sei gut gewesen, berichteten CDU-Generalsekretär Peter Beuth und Kai Klose, Koordinator der Grünen-Verhandlungsgruppe, gestern in Wiesbaden.

Beide Seiten hätten den festen Willen, die Verhandlungen zum Erfolg zu führen.

Die Gespräche in Schlagenbad unter Leitung der Parteivorsitzenden Volker Bouffier (CDU) und Tarek Al-Wazir (Grüne) dauerten fünf Stunden. Kurz vor Mitternacht vertagte sich die Runde auf morgen. Dann soll es, wiederum in Schlagenbad, vorrangig um Sozialpolitik gehen.

Konvent soll beraten

Der Verfassungskonvent soll über den Vorschlag der CDU beraten, die Förderung des Ehrenamts in die Verfassung aufzunehmen. Zudem soll es um die Forderung der Grünen nach niedrigeren Quoren für Volks-

begehren und Volksentscheide gehen. Über beide Vorhaben bestehe grundsätzliches Einvernehmen, sagten Beuth und Klose. Der veraltete Artikel über die Todesstrafe soll möglicherweise gestrichen werden. Verfassungsänderungen bedürfen in Hessen nach der Zustimmung des Landtags der Bestätigung durch Volksentscheid.

Auch in der Europa- und Justizpolitik gab es erste Übereinkünfte, wie Beuth und Klose berichteten. Beide Parteien wollen demnach keine weiteren Gerichtsstandorte schließen. An der Landesvertretung in Brüssel soll es eine neue Beratungsstelle geben, um Kommunen und Unternehmen bei Förderanträgen an die Europäische Union (EU) zu unterstützen.

Als kritischster Punkt der Verhandlungen gilt die Forderung der Grünen nach weniger Fluglärm in der Region. Das Thema

VOLKSBEGEHREN

► Durch Volksentscheid kann anstelle des Landtags **das Volk selbst Gesetze erlassen**. Ein Volksentscheid wird durchgeführt, wenn zu dem Gesetzentwurf ein von der Landesregierung zugelassenes Volksbegehren zustande gekommen ist. Ein rechtswirksames Volksbegehren setzt voraus, dass innerhalb von zwei Monaten mindestens ein Fünftel der hessischen Stimmberechtigten durch eine Eintragung in besondere Listen das Begehren befürwortet.

werde erst gegen Ende der Verhandlungen aufgerufen, erklärte Klose. CDU-Parteivize Franz Josef Jung sagte dem „Darmstädter Echo“, in den vergangenen Wochen seien mit dem Flughafenbetreiber Fraport sowie der Lufthansa und der Deutschen Flugsicherung bereits Gespräche dazu geführt worden. Die drei Bahnen könnten in den Nachtrandstunden unterschiedlich genutzt werden, sodass eine große Zahl von Bürgern womöglich sieben Stunden Ruhe bekomme, sagte Jung.

Nach Informationen dieser Zeitung hat Fraport signalisiert, den für 2015 geplanten Baubeginn für das umstrittene Terminal 3 möglicherweise erneut zu verschieben. ► **HESSEN**